

Tages-Anzeiger, 30. September 2004

Lämpen mit Laax

Südschneiser und Laaxer Skitourismusleute sind wegen eines ironischen Plakatplagiats aneinander geraten.

Von Erwin Haas

Zürich/Laax. - Bewohner der Südanflugschneise des Flughafens Zürich und die Tourismusförderer der «Weissen Arena» von Laax, die zurzeit noch grün ist, liegen sich in den Haaren. Ein Werbebüro hatte sich im Auftrag der Bergbahnenbesitzer eine Kampagne ausgedacht, um mehr Unterländer Snowboarder in deren Skigebiet zu locken. Es griff dafür auf ein Sujet zurück, das den gelben Plakaten «Flugschneise Süd Nein» zum Verwechselln ähnlich sieht - nur dass darauf «Südanflug Ja» steht und ein sausendes Snowboard statt eines Flugzeugs abgebildet ist.

Diese ironische Verunglimpfung ihrer seriös gemeinten Protestplakate geriet den unter Fluglärm leidenden Südschneisern tief in den falschen Hals. Dem Redaktor des E-Mail- Informationsbriefs «Noiseletter» kam die Kampagne vor, als werbe der Texter für Laaxer Bündnerfleisch mit dem Spruch: «Wer will denn schon hungern wie ein Angolaner?» Laax sei für die «Südschneiser offenbar keine Reise mehr wert», schrieb er, gab die Internetadresse der Präsidentin der Tourismusorganisation an, wo man sich abmelden könne, und wünschte «eine ruhige, laax-lose Woche».

Darauf war zwischen Unterländern und Laaxern Feuer im Dach. In Laax trafen 65 E-Mails und Briefe empörter Südschneiser ein. Sie wollten es sich nicht bieten lassen, dass die Weisse Arena aus ihrem Fluglärmleiden Profit schlägt. Das wiederum liess sich deren Chef Reto Gurtner nicht gefallen. Er beauftragte einen Zürcher Rechtsanwalt, rechtlich gegen den «unmissverständlichen Boykottaufruf» vorzugehen, der dem unlauteren Wettbewerb gleichkomme. Der Anwalt verlangte vom «Noiseletter» bis 27. September eine Entschuldigung, die Anerkennung der Rechtswidrigkeit des Boykottaufrufs und eine Ermahnung an dessen Empfänger, ihm nicht nachzukommen. Sonst drohe eine Klage und eine Schadenersatzforderung.

Die Frist für den Boykottrückruf ist verstrichen, ohne dass er erfüllt worden wäre. Doch die Gemüter haben sich mittlerweile beruhigt. Gemäss dem zuständigen Rechtsanwalt ist nicht damit zu rechnen, dass rechtliche Schritte eingeleitet würden: «Die Sache ist es nicht wert.»